



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Masterstudiengänge

- **Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement**
 - **Wirtschaftssoziologie**
 - **Medien- und Kultursoziologie**
- und des Master-Teilstudiengangs**
- **Soziologie (Nebenfach)**

an der Universität Trier

Begehung der Universität Trier am 16./17.02.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Abraham	Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Beteiligung im schriftlichen Verfahren)
Prof. Dr. Michael Kleinaltenkamp	Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Marketing-Department
Prof. Dr. Barbara Thomaß	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Medienwissenschaft
Dr. Hans-Werner Franz	Sozialforschungsstelle Dortmund, Mitglied der Geschäftsführung (Vertreter der Berufspraxis)
Luca Scholz	Student Universität Heidelberg, Politische Ökonomik (studentischer Gutachter)
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.05.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Kernfach-Studiensystem:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ und die Studiengänge „**Wirtschaftssoziologie**“ und „**Medien- und Kultursoziologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Trier werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zwei-Fach-Studiensystem:

1. Die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs an der Universität Trier wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) **mit Auflagen** um den Teilstudiengang „**Soziologie**“ (Nebenfach) erweitert, da die im o.g. Beschluss genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit von Fächern wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

1.1 Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

A I. Auflagen

- A I. 1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Es muss deutlicher dargestellt werden, wie die mit den Studiengängen angestrebten Kompetenzen in den Modulen vermittelt werden.
 - b) Die Lehr- und Lernformen sowie die geplanten Gruppengrößen müssen transparenter dargestellt werden.
 - c) Es muss durch einen geeigneten Mechanismus sichergestellt werden, dass jede/r Studierende unterschiedliche Prüfungsformen (einschließlich Hausarbeiten) kennenlernt.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Die Zulassungsvoraussetzungen bei den Wahlpflichtmodulen sollten deutlicher gemacht werden. Bei Bedarf sollten Möglichkeiten zum individuellen Nachholen fehlender Vorkenntnisse angeboten werden.
- E I. 2. Es sollte stärker festgeschrieben werden, wie ein Auslandssemester mit dem vorgesehenen praxisbezogenen Forschungsprojekt vereinbart werden kann.
- E I. 3. Es sollte überprüft werden, ob eine kürzere Frist für die Abmeldung von Prüfungen (als derzeit vier Wochen) vorgesehen werden kann.

1.2 Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement“

A II. Auflagen

- A II. 1. Der Dienstleistungsbezug in den Modulen und die Bezüge zwischen den Modulen müssen deutlicher herausgearbeitet und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Die Anpassung des Grundlagenmoduls, einzelner Spezialisierungsmodule und des praxisbezogenen Forschungsprojekts müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden.

(weitere Auflage siehe A I. 1)

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Es sollten kleinere Gruppengrößen insbesondere auch in den Modulen, die in andere Studiengänge exportiert werden, angestrebt werden.

(weitere Empfehlungen siehe E I. 1 ff.)

1.3 Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang „Wirtschaftssoziologie“

A III. Auflagen

- A III. 1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.
- A III. 2. Es muss der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben werden.

(weitere Auflage siehe A I. 1)

E III. Empfehlungen

E III. 1. Bei der Angabe der angestrebten Berufsfelder sollte eine Differenzierung entsprechend dem Bezug zum Studiengang erfolgen.

(weitere Empfehlungen siehe E I. 1 ff.)

1.4 Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang „Medien- und Kulturosoziologie“

A IV. Auflagen

A IV. 1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.

A IV. 2. Es muss der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben werden.

(weitere Auflage siehe A I. 1)

E IV. Empfehlungen

E IV. 1. Bei der Angabe der angestrebten Berufsfelder sollte eine Differenzierung entsprechend dem Bezug zum Studiengang erfolgen.

E IV. 2. Es sollte beobachtet werden, ob angesichts der polyvalenten Verwendung von Modulen die mediensoziologische Ausrichtung des Lehrangebots für die Studierenden ausreichend deutlich wird.

(weitere Empfehlungen siehe E I. 1 ff.)

1.5 Auflage und Empfehlungen für den Teil-Studiengang „Soziologie“

A V. Auflage

(Auflage siehe A I. 1)

E V. Empfehlungen

(Empfehlungen siehe E I. 1 ff.)

Die Auflagen A III.2 und A IV.2 basieren auf der Feststellung der Gutachtergruppe, dass es sich bei den Studiengängen „Wirtschaftssoziologie“ und „Medien- und Kulturosoziologie“ um Studiengänge handelt, die der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“ zuzuordnen sind. Daher muss nach den Vorgaben der KMK der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Trier gliedert sich in sechs Fachbereiche, der Fachbereich IV umfasst „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Informatik“. Die Hochschule verfolgt einen umfassenden Bildungsanspruch im Sinne des Ideals von Humboldt. Besonderes Gewicht wird auf die Weiterentwicklung und Neuformulierung fachbereichsübergreifender, profilbildender Wissenschaftsschwerpunkte gelegt. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist Bestandteil aller Studiengangskonzepte.

Die Universität Trier bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in der Form von Kern-, Haupt- und/oder Nebenfächern an, so dass sowohl ein Ein-Fach- als auch ein Zwei-Fach-Studiensystem etabliert werden wurde. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 Leistungspunkte (LP), die Masterstudiengänge 120 LP. Im Zwei-Fach-Studiensystem muss ein Hauptfach mit einem Nebenfach kombiniert werden. Der zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem gewählten Hauptfach.

Innerhalb des Zwei-Fach-Studiensystems ist es das Ziel, die freie Kombinierbarkeit von an der Universität Trier angebotenen Haupt- und Nebenfächern weitgehend zu gewährleisten. Es wurde eine normierte Verteilung der Leistungspunkte pro Haupt- und Nebenfach pro Semester vorgegeben, um bei jeder Kombination zu gewährleisten, dass von den Studierenden nicht mehr als 30 LP pro Semester gefordert werden. Auf Masterebene umfasst ein Hauptfach 80 LP, ein Nebenfach 40 LP.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kann innerhalb des Modells integrativ oder additiv erfolgen. Eine genaue Festsetzung der Anzahl an Leistungspunkten, die auf die Schlüsselqualifikationen entfallen soll, ist nicht erfolgt. Allerdings wurde zentral festgelegt, dass der Anteil nicht unter 10% der Gesamtleistungspunkteanforderung fallen sollte.

Der Stellenwert einer Modulnote in der Endnote richtet sich grundsätzlich nach dem Verhältnis der Credits zur Gesamtpunktezahl. Die Universität hat eine Allgemeine Prüfungsordnung erlassen. Die einzelnen Fachbereiche erlassen dazu spezielle, nach einer vorgegebenen Vorlage definierte Fachprüfungsordnungen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt.

2.2 Studierbarkeit

An der Universität Trier werden alle Bachelor- und Masterstudiengänge durch ein zentrales Prüfungsamt verwaltet. Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch dieses in Kooperation mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss. Zur Studien- und Prüfungsverwaltung wurde ein elektronisches System implementiert, durch das es den Studierenden jederzeit möglich ist, online einen Stundenplan zusammenzustellen, sich über angemeldete Prüfungen zu informieren, die erbrachten Leistungen anzusehen, eine Leistungsübersicht auszudrucken sowie Veranstaltungen zu belegen. Auch die Lehrenden können Leistungen einzelner Studierender erfassen. In den Studiengängen sind jeweils verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Die Studienberatung der Universität Trier ist aufgeteilt in eine zentrale Studienberatung und in Fachstudienberatungen, die durch Fachvertreterinnen und -vertreter wahrgenommen wird. In der Regel bieten die Fächer vor Semesterbeginn Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger an.

Die Abstimmung über Inhalte und Organisation der Veranstaltungsprogramme sowie über Bewertungskriterien erfolgt in den zuständigen Gremien. Für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Volkswirtschaftslehre wurde hierzu ein „Fachausschuss für Studium und Lehre“ eingerichtet. Pflichtmodule sollen in der Regel einmal im Studienjahr angeboten werden. Für die einzel-

nen Studiengänge sind Studiengangsleiter/innen bzw. Fachsprecher/innen benannt, für die einzelnen Module stehen darüber hinaus die Modulbeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Universitätsbibliothek ist als Zentralbibliothek organisiert und wird durch einige spezifische Fachbibliotheken ergänzt. Die klassische Lehre soll an der Universität über E-Learning Angebote in Kooperation mit dem „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ ergänzt werden.

Alle Studierenden der Universität erhalten eine Nutzerkennung, mit der sie die Dienstleistungen des Universitätsrechenzentrums (URT) in Anspruch nehmen können. Mit der Nutzerkennung sind der Zugang zu Datenbanken der Universitätsbibliothek und zur zentralen Lehr- und Lernplattform sowie die Nutzung des universitätsinternen Intranets und Internets für Zwecke der Forschung und Lehre möglich. Insgesamt 18 CIP-Pools sind auf sieben Gebäude verteilt und können von den Studierenden genutzt werden.

Die Studierbarkeit wird mit den vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. In folgenden Punkten besteht jedoch bei allen Studiengängen Überarbeitungsbedarf:

- Die mit den einzelnen Studiengängen angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden in den Profilbeschreibungen transparent und differenziert dargestellt, aus den Modulhandbüchern muss allerdings deutlicher hervorgehen, wie die angestrebten Kompetenzen auf der Modulebene vermittelt werden (Auflage A I.1a).
- Wie bei der Vor-Ort-Begehung mündlich erläutert wurde, sollen Veranstaltungen mit hohen Gruppengrößen durch Arbeitsformen in kleineren Gruppen ergänzt werden, was aus den Modulbeschreibungen vor allem beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement“ nicht deutlich wird. Auch bei den anderen Studiengängen bestehen Unklarheiten zum Beispiel aufgrund uneinheitlicher Angaben. Daher ist eine Präzisierung der Lehr- und Lernformen sowie der Angaben zu den Gruppengrößen erforderlich (Auflage A I.1b).
- Vor allem im Bezug auf den M.Sc. „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement“ scheint es keinesfalls gewährleistet zu sein, dass jede/r Studierende im Verlauf seines/ihrer Studium mehrere Hausarbeiten alleine, also nicht in einer Gruppenarbeit, bzw. überhaupt Hausarbeiten verfasst. Dies ist umso wichtiger, als das Verfassen von Hausarbeiten in den Augen der Gutachter einen wesentlichen Teil der Vorbereitung auf die Masterarbeit darstellt. Bei den soziologischen Studiengängen ist das Verfassen von Hausarbeiten zwar offenbar gängige Praxis, entsprechend den Modulbeschreibungen könnten aber auch ausschließlich Klausuren angeboten werden. Daher muss in allen Studiengängen sichergestellt werden, dass jede(r) Studierende unterschiedliche Prüfungsformen einschließlich Hausarbeiten kennenlernt (Auflage A I.1c)

Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit werden studiengangsübergreifend zudem folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Trierer Studiengänge zeichnen sich durch eine enge Verbindung von Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Soziologie aus, die an der Hochschule Tradition hat und sich in den Curricula der Masterstudiengänge insbesondere in den Wahlpflichtbereichen widerspiegelt. Hier können in der Regel Module gewählt werden, die in den jeweils anderen Disziplinen verpflichtend oder im Rahmen von Vertiefungen zu belegen sind. Um eine einheitliche Ausgangsbasis der Studierenden sicherzustellen, sollte darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen transparent sind und bei Bedarf die Möglichkeit zum individuellen Nachholen von Vorkenntnissen besteht (Empfehlung E I.1).
- Offensichtlich baut die Universität darauf, dass die intensiven Bemühungen um einen langen (1 Jahr) Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium es zulassen, diesem Aspekt im Kontext des Masterstudiums weniger Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die deutliche Interferenz des Auslandsaufenthalts mit dem Studienprojekt ist nachdrücklich anzumerken.

Nach den Erfahrungen der ersten Semester könnte hier eine Nachjustierung erforderlich werden (Empfehlung E I.2).

- Die Hochschule rechnet insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre mit Gruppengrößen von 150 Studierenden. Um eine adäquate Ausbildung in einem forschungsorientierten Masterstudiengang sicherzustellen, sollte die Hochschulleitung die Nachfrage beobachten und gegensteuern, falls sich eine Überauslastung abzeichnet.
- Empfehlung E I.3 bezieht sich auf die von allen Studierenden im Gespräch als stark einschränkend empfundenen Fristen zur Abmeldung von Prüfungen des Hochschulprüfungsamtes. So ist eine Abmeldung von Klausuren bis höchstens einen Monat vor Prüfungsdatum möglich. Die Studierenden sind in ihrer Flexibilität in der Prüfungsvorbereitung dadurch stark beeinträchtigt. Ob das Argument, die Fristdauer sei der Planungssicherheit geschuldet, eine Beeinträchtigung der Studierenden in dieser Masse rechtfertigt, ist fragwürdig. Dies umso mehr, wenn man die Regelungen für vergleichbare Studiengänge an anderen deutschen Universitäten betrachtet. Der Studierbarkeit willen empfehlen die Gutachter daher eine deutliche Verkürzung der Abmeldungsfrist für studienbegleitende Prüfungsleistungen.

Von diesen Punkten abgesehen ist die Studierbarkeit der Studiengänge vollstens gewährleistet. Von Seiten der Studierenden wurden vor allem auch der gute Kontakt zu den Dozenten und die offene Atmosphäre im Fachbereich positiv hervorgehoben. Auch die familienfreundliche Ausrichtung der Universität ist beispielhaft.

2.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat eine Teilgrundordnung erlassen, die sich auf die Qualitätssicherung bezieht. Vorgesehen ist, dass sowohl Forschung als auch Lehre und Studium regelmäßig evaluiert werden, wobei einer gemeinsamen und verbundenen Evaluation zur Berücksichtigung der Einheit von Forschung und Lehre besonderes Gewicht zugemessen wird. Alle Statusgruppen sollen am Evaluationsprozess beteiligt werden.

Vorgesehen sind Systemevaluationen, im Rahmen derer alle fünf bis sieben Jahre Forschung und Lehre in einer wissenschaftlichen Einheit evaluiert werden. Zudem werden mithilfe studentischer Veranstaltungskritik die Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden hochschulintern veröffentlicht. Schließlich sollen Absolventenbefragungen die Studienausgangsphase, den Berufseinstieg sowie den beruflichen Werdegang erfassen. In diesem Zusammenhang wird auch ein Programm zur Absolventenbetreuung aufgebaut. Am Fachbereich IV hat die Alumniarbeit bereits eine längere Tradition.

In der Betriebswirtschaftslehre gibt es als qualitätssichernde Maßnahmen darüber hinaus ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement sowie einen Wirtschaftsbeirat, durch den die Aufnahme von Anregungen aus der Wirtschaft in Lehre und Forschung sichergestellt werden soll.

Insgesamt vermag das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier zu überzeugen und hat bei den Gutachtern einen durchweg positiven Eindruck hinterlassen. Die Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen wird von allen Seiten positiv wahrgenommen.

3 Zu den einzelnen Studiengängen:

3.1 Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Dienstleistungsmanagement

3.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Das Fach möchte mit dem Studiengang die in der Wirtschaftspraxis festzustellende Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft aufgreifen und sich in Lehre und Forschung auf das Dienstleistungsmanagement spezialisieren. Dieses wird sowohl auf die marktbezogene Führung von Dienstleistungsfunktionen, strategisches Dienstleistungsmanagement oder eigentümergeführte dienstleistende Unternehmen als auch auf die Erbringung innerbetrieblicher Dienstleistungen wie zum Beispiel Controlling, Finanzierung oder Human Resource Management bezogen aufgefasst.

Die Studierenden sollen spezifische Fach- und Methodenkompetenz sowie soziale und persönliche Kompetenzen erlangen. Besondere Merkmale des Masterstudiums stellen ein Forschungsprojekt, Kleingruppenarbeiten, ein günstiges Betreuungsverhältnis sowie die Vermittlung von Soft skills dar. Die Studierenden haben verschiedene Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen um Kompetenzen ergänzt werden, die für eine Tätigkeit in Serviceunternehmen und Servicefunktionen ebenso relevant sind wie für eine anschließende wissenschaftliche Vertiefung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl in der Lage sein, die besonderen Aufgaben und Herausforderungen der strategischen und operativen Unternehmensführung in Dienstleistungsmärkten nachzuvollziehen, zu verstehen und zu bewältigen, als auch die Fähigkeit erlangen, Forschungsfragen zur Unternehmensführung in Dienstleistungsmärkten und -unternehmen zu konzipieren und mit wissenschaftlich adäquaten Methoden zu beantworten.

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet, auf Grund der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie- und Methodenorientierung soll der „Master of Science“ vergeben werden. Insbesondere durch das Forschungsprojekt soll eine unmittelbare Anknüpfung an die Forschungsarbeit am jeweiligen Lehrstuhl erfolgen.

Der Internationalisierung dient neben entsprechenden Lehrinhalten und der Förderung von Fremdsprachenkompetenz die Empfehlung eines Studienaufenthalts im Ausland, der an einer Partnerhochschule realisiert werden kann.

Die Leitidee des Studiengangs und die daraus resultierende Ausrichtung auf den wichtigen Bereich der Dienstleistungen bzw. des Dienstleistungsmanagements sind transparent und positiv zu werten. Ebenso nachvollziehbar ist das Konzept, aufbauend auf ein Grundlagenmodul „Dienstleistungsökonomik“ den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im Hinblick auf unterschiedliche Aspekte des Dienstleistungsmanagements zu spezialisieren.

Die innere Verbindung, die zwischen den verschiedenen Modulen der Vertiefungsgebiete untereinander sowie zwischen ihnen und dem Grundlagenmodul „Dienstleistungsökonomik“ bestehen soll, wird aus den bei der Begutachtung vorliegenden Modulbeschreibungen jedoch nicht deutlich. Zudem kommt ein Dienstleistungsbezug und die in diesem Zusammenhang als zentral angesehene „Integration des Kunden“ explizit eigentlich nur im Grundlagenmodul „Dienstleistungsökonomik“ sowie im Vertiefungsgebiet „Strategisches Dienstleistungsmanagement“ und teilweise in den Vertiefungsgebieten „Business- und Dienstleistungsmarketing“ und „Eigentümergeführte dienstleistende Unternehmen“ vor. In den anderen Vertiefungsmodulen bleibt der spezielle Dienstleistungsbezug weitgehend unklar bzw. er ist nicht gegeben. Dies gilt insbesondere für

- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Financial Economics & Riskmanagement
- Financial Markets & Investments

- Handel und Consumer Marketing
- Human Resource Management und Organization Studies
- International Management

Demgegenüber werden andere wichtige Themengebiete des Dienstleistungsmanagements wie Qualitätsmanagement oder Logistik gar nicht oder nur ansatzweise aufgegriffen.

Im Zuge der Begutachtung wurde bereits eine Liste mit teilweise modifizierten Modultiteln vorgelegt. Die damit versprochenen Abänderungen müssen ihren Niederschlag in entsprechend überarbeiteten Modulbeschreibungen finden (Auflage A II.1).

3.1.2 Curriculum

Der Studiengang ist konsekutiv. Zugangsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften der Universität Trier mit dem Studienfach BWL oder VWL oder ein Bachelorabschluss einer anderen Hochschule in Betriebswirtschaftslehre oder einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Fachrichtung mit mindestens 40 LP Wirtschaftswissenschaften.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus acht Modulen zuzüglich der Masterarbeit. Im Grundlagenmodul erfolgt zu Beginn eine fachliche Vertiefung im Themenkomplex Dienstleistungsmanagement. Weiterhin erstrecken sich zwei fachliche Spezialisierungen nach Wahl im Umfang von je zwei Modulen über die ersten beiden Semester. Gewählt werden können die Spezialisierungen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Business- und Dienstleistungsmanagement“, „Eigentümergeführte dienstleistende Unternehmen“, „Financial Economics & Risk Management“, „Financial Markets & Investment“, „Handel und Consumer Marketing“, „Human Resources Management und Organization Studies“, „International Management“, „Revisions- und Treuhandwesen“ und „Strategisches Dienstleistungsmanagement“. Im zweiten und dritten Semester ist ein Forschungsprojekt vorgesehen, im dritten Semester zudem zwei Wahlpflichtmodule aus benachbarten Fächern. Als Wahlmöglichkeiten stehen bestimmte Module aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Medienwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik zur Verfügung. Eine Erweiterung des Spektrums ist geplant.

Alle Module des Curriculums umfassen 10 LP, das Forschungsprojekt 20 LP und die Masterarbeit 30 LP. Als Mobilitätsfenster für ein fakultatives Auslandsstudium ist das dritte Semester vorgesehen. Mit Ausnahme des Grundlagenmoduls und der Masterarbeit können alle Module auch im Rahmen des Auslandsstudiums absolviert werden.

Die Durchführung des Moduls „Forschungsprojekt“ ist ein besonders Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und als sehr positiv zu werten. Negativ fällt demgegenüber auf, dass ansonsten im Rahmen des gesamten Programms kaum Seminare mit Hausarbeiten angeboten werden. Aufgrund der „oder“-Regelung bei Abschlussprüfungen ist es prinzipiell möglich, den Masterabschluss zu erlangen, ohne dass ein einziges Seminar belegt oder eine einzige Hausarbeit geschrieben wird. Diesem Mangel muss durch Änderungen entsprechend der Auflage A I.1c) Abhilfe geschaffen werden (siehe auch 2.2).

Um dem Anspruch eines M.Sc.-Programms gerecht werden zu können, müssen zudem die Ausbildungsteile zur Erlangung von Methodenkompetenz verstärkt sowie im Falle des Moduls „Forschungsprojekt“ stärker herausgearbeitet werden. Hierbei gilt es den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern wie Management, Marketing, Finance, Accounting usw. auch und nicht zuletzt im Hinblick auf eine möglicherweise anschließende Doktorandenausbildung der Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden.

Im Verlauf der Begutachtung wurde ein Veränderung des Aufbaus des Grundlagenmoduls sowie ein separates Angebot einer Veranstaltung „Methodenseminar“ mit 5 LP vorgeschlagen. Diese als positiv zu wertende Modifikation des Curriculums muss sich in entsprechend überarbeiteten bzw. ergänzten Modulbeschreibungen niederschlagen (Auflage A II.1).

Ein empfohlener aber nicht obligatorischer Auslandsaufenthalt soll in der Regel im dritten Semester durchgeführt werden. Dies ist notwendig wegen § 8 (1) Fachprüfungsordnung (Abschluss des Grundlagenmoduls) und sinnvoll, da ja erst an der Heimatuniversität wesentliche Grundlagen gelegt werden sollten. Die in der vorliegenden Modulbeschreibung dargelegte Konzeption des Forschungsprojekts steht einem solchen Auslandsaufenthalt aber bislang entgegen. Zwar wird gesagt, dass die 20 Credits dafür auch im Ausland erbracht werden können. Da sich das Forschungsprojekt jedoch lt. Studienverlaufsplan mit 10 Credits auf das 2. und mit 10 Credits auf das 3. Semester verteilt, ist das nicht bzw. nur schwer zu realisieren. Da laut Modulbeschreibung von einer Kohorte von max. 30 Studierenden ein durchgängiges Forschungsthema in Kleingruppen bearbeitet werden soll, ist es rein technisch nur schwer vorstellbar, wie der erste Teil des Moduls in Trier und der zweite an einer Partneruniversität durchgeführt werden soll. Gemäß Empfehlung E I.2 sollte deshalb stärker festgeschrieben werden, wie ein Auslandssemester mit dem vorgesehenen praxisbezogenen Forschungsprojekt vereinbart werden kann.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Marktforschungsinstituten, Werbeagenturen, Beratungsgesellschaften und anderen privatwirtschaftlichen und staatlichen Organisationen sowie in Forschung und Lehre qualifizieren. Er soll sowohl auf Führungs- als auch auf Fachaufgaben mit dem Schwerpunkt „Dienstleistungen“ vorbereiten.

Die Fokussierung auf Dienstleistungen wird angesichts der voranschreitenden Tertiärisierung als Vorteil im Hinblick auf die Berufschancen für Absolventinnen und Absolventen erachtet. Durch die im Studienprogramm praktizierten Lehr-/Lernformen sollen insbesondere die Kompetenz zur problembezogenen und praxisorientierten Anwendung von Forschungsmethoden sowie kommunikative Kompetenzen nachhaltig gefördert werden.

Dies wird vor allem durch das Modul „Forschungsprojekt“ sichergestellt. Bei den zu erwerbenden Kompetenzen sollte gleichwohl noch stärker auf forschungsorientierte Kompetenzen und weniger auf Kompetenzen, wie sie schon in Bachelorstudiengängen erworben werden sollen (Präsentationstechniken, Sprachen), abgehoben werden.

3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Von Seiten der Betriebswirtschaftslehre sind 10 C4- bzw. W3-Professuren, 17,75 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie 2,5 eigenständige Mitarbeiter am Studiengang beteiligt. Die Lehre wird von hauptamtlichen Lehrenden erbracht, Lehrbeauftragte werden zur Ergänzung eingesetzt. Über die Importe aus anderen Fächern wurden Vereinbarungen getroffen. Sachmittel und Infrastruktur sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Die Ausstattung erscheint für das angestrebte Angebot ausreichend zu sein. Gleichwohl werden die in aller Regel hohen Teilnehmerzahlen von 150 Personen in den Vertiefungsgebieten den an die Ausbildung in einem forschungsorientierten Masterstudiengang zu stellenden Ansprüchen nicht wirklich gerecht. Eine Präzisierung des didaktischen Konzepts und der damit verbundenen Gruppengrößen in den Modulbeschreibungen scheint daher beim vorliegenden Studiengang in besonderem Maße angebracht (Auflage A I.1b, siehe auch 2.2).

3.2 Wirtschaftssoziologie

3.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang soll vertiefte sozialwissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse der Wirtschaft und der mit ihr verbundenen sozialen Prozesse vermitteln. Die Studierenden sollen eine umfassende Sichtweise auf die Wirtschaft erlangen und in die Lage versetzt werden, Prozesse der Produktion, der Verteilung, des Austauschs und des Konsums knapper Güter und Dienstleistungen mit den Methoden der Wirtschaftssoziologie systematisch zu verstehen, praktisch zu gestalten und empirisch zu erforschen. Der Studiengang soll die theoretischen Grundlagen und methodische Fähigkeiten zur Analyse der Organisationslogiken, Akteure und Interessen innerhalb des Wirtschaftssystems vermitteln. Durch den Einbezug von Wahlpflichtmodulen aus anderen Fächern soll zugleich eine interdisziplinäre Perspektive eröffnet werden.

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert. Als Abschlussgrad soll der „Master of Science“ vergeben werden, was mit der über den gesamten Studienverlauf angelegten Vertiefung und forschungsorientierten Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden begründet wird, die in einen wirtschafts- und organisationssoziologischen Kontext eingebettet sind.

Auslandsaufenthalte im Rahmen von Austauschprogrammen werden als berufsqualifizierende Maßnahme befürwortet und durch organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Beim vorgelegten Masterprogramm handelt es sich um einen soziologischen Studiengang, der einen starken Fokus auf die Vermittlung wirtschaftlicher Prozesse und Zusammenhänge legt. Diese spezifische Ausrichtung findet man in Deutschland eher selten, die Verbindung zwischen Soziologie und Wirtschaft ist jedoch nicht vollkommen ungewöhnlich.

Das Profil und die Ziele des Studiengangs sind plausibel und einem stärker forschungsorientierten Masterstudiengang angemessen. Das Programm zielt sowohl auf die wissenschaftliche als auch auf die Berufsbefähigung der Studierenden. Positiv sind insbesondere die Verbindung von Soziologie und BWL/VWL sowie die empirische Ausrichtung zu bewerten. Insgesamt präsentiert sich der Masterstudiengang als eine konsequente Weiterführung des entsprechenden Bachelorstudiengangs in Trier.

Zum Abschlussgrad siehe 1.1.

3.2.2 Curriculum

Der Studiengang ist konsekutiv. Zugangsvoraussetzung ist ein mit der Mindestnote „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium in den Studiengängen Sozialwissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre der Universität Trier oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus sieben Modulen zuzüglich der Masterarbeit. Im ersten Semester sollen Theorie- („Fortgeschrittene Gesellschaftsanalyse“) und Methodenkenntnisse („Komplexe Befragungstechniken und Analyseverfahren“) vertieft werden. Zudem sind im ersten Studienjahr ein wirtschafts- und ein organisationssoziologisches Modul („Wirtschaftssoziologie“ und „Arbeits- und Organisationssoziologie“) vorgesehen. Über das zweite und dritte Semester erstrecken sich ein Forschungsprojekt und das Modul „Der Sozialstaat als Einbettung der Wirtschaft“. Im zweiten und dritten Semester sind zudem zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, von denen ein Modul aus dem betriebs- oder volkswirtschaftlichen Bereich, da andere aus dem wirtschafts- und betriebspsychologischen Bereich gewählt werden kann.

Alle Module des Curriculums umfassen 10 LP, das Forschungsprojekt 20 LP und die Masterarbeit 30 LP. Mit Ausnahme des Grundlagenmoduls „Fortgeschrittene Gesellschaftsanalyse“ und der

Masterarbeit können Studienelemente im Umfang von bis zu 30 LP auch im Ausland erbracht werden.

Das Curriculum ist insgesamt sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fächerübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die angestrebten Lernergebnisse spiegeln das Masterniveau und die Forschungsorientierung wider. Hervorzuheben sind die Methodenorientierung und das zweisemestrige Forschungsprojekt, welches das Trierer Konzept in besonderer Weise kennzeichnet.

Aus den Modulbeschreibungen werden jedoch verschiedene Aspekte zu wenig deutlich, so dass eine Überarbeitung erfolgen muss (Auflage A I.1, siehe dazu 2.2).

Mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftssoziologie“ möchte die Hochschule auch Studierende ansprechen, die ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen erworben haben. Gerade im Hinblick auf externe Interessenten muss jedoch, wie von der Hochschule bei der Begehung vorgeschlagen, präzisiert werden, was genau die Voraussetzungen für eine chancenreiche Bewerbung sind (Auflage A III.1). Zu begrüßen ist, dass die Universität Trier über zusätzliche Kurse die Möglichkeit bietet, fehlende Vorkenntnisse zum Beispiel im Bereich von Statistikprogrammen nachzuholen.

Darüber hinaus erscheint es – wie bei den anderen Studiengängen – schwierig, zugleich einen Auslandsaufenthalt und das zweisemestrige Projektseminar zu absolvieren. Die geplanten Lösungen wie etwa die Möglichkeit, eine auswärtig erbrachte Leistung anzuerkennen, die einem halben Projekt gleichwertig ist, sollten genauer festgeschrieben werden (Empfehlung E I.2.).

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen unter anderem für leitende Positionen der Verwaltung von öffentlichen Einrichtungen, als Referenten von Sozialversicherungsträgern und ihren angegliederten Forschungsstellen, für Tätigkeiten im Personalbereich großer und mittelständischer Unternehmen, in Planungsabteilungen von Parteien, Ministerien und Verbänden, in NGOs, in der Entwicklungszusammenarbeit oder den Medien qualifizieren.

Insbesondere das Forschungsprojekt und die Masterarbeit sollen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Schlüsselqualifikationen sollen in den Modulen integrativ durch die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen gestärkt werden.

Empfehlungen der Fachgesellschaften und Rückmeldungen aus der Praxis zum Beispiel in Form von Kooperationen mit der externen Partnern und Absolventenbefragungen sind in die Konzeption des Studiengangs eingeflossen.

Das Studienprogramm befähigt die Studierenden ohne Einschränkung zum wissenschaftlichen Arbeiten und trägt zur Berufsbefähigung der Studierenden bei. Auf curricularer Ebene ist das zweisemestrige Forschungsprojekt als ein wesentliches Merkmal des Studiengangs auch in diesem Zusammenhang noch einmal besonders hervorzuheben.

Bei den angestrebten Berufsfeldern fällt – ähnlich wie bei der Medien- und Kulturosoziologie – auf, dass auch Felder wie z.B. der Personalbereich großer und mittelständischer Unternehmen genannt werden, auf die andere Studiengänge deutlich gezielter vorbereiten. Hier könnte zum Teil genauer differenziert werden, wie eng der Zusammenhang zwischen den Studieninhalten und den genannten Tätigkeitsfeldern ist (Empfehlung E III.1).

3.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Siehe 3.3.4

3.3 Medien- und Kultursoziologie

3.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang soll in systematischer und umfassender Weise vermitteln, wie Medienentwicklungen auf der einen und gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen auf der anderen Seite zusammenwirken. Angenommen werden rekursive und reflexive Wirkungen, die analytisch unter Vorgabe eines aus soziologischer Sicht relevanten „Verbindungsglieds“ beschrieben und analysiert werden. Der zugrunde gelegte Medienbegriff ist auf technische Verbreitungsmittel, die ein disperses Publikum erreichen können, bezogen, wobei auch die wachsende Bedeutung neuer IuK-Technologien für die Medien- und Alltagskommunikation berücksichtigt werden soll.

Der Studiengang zielt auf eine qualifizierte Ausbildung in theoretischen und empirischen Feldern der Mediensoziologie, der Medienforschung und Medienwirkungsforschung, der Kultursoziologie und der interkulturell ausgerichteten Forschung. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Forschungsvorhaben in diesen Bereichen selbständig zu konzipieren, zu planen und umzusetzen. Der Verzahnung von Lehre und Forschung soll insbesondere auch ein praxisorientiertes Forschungsprojekt dienen.

Als Abschlussgrad soll der „Master of Science“ vergeben werden, was mit der über den gesamten Studienverlauf angelegten Vertiefung und forschungsorientierten Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden begründet wird, die in einen medien- und kultursoziologischen Kontext eingebettet sind.

Auslandsaufenthalte im Rahmen von Austauschprogrammen werden als berufsqualifizierende Maßnahme befürwortet und durch organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Damit hat der Studiengang einen klaren Zuschnitt, der sich stärker sozialwissenschaftlich orientiert darstellt als kulturwissenschaftlich, wobei die Zusammenarbeit mit der Ethnologie hier ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Fächerlandschaft darstellt. Die Ziele des Studiengangs überzeugen sowohl in ihren Inhalten als auch in ihrer Darstellung. Sie sind angemessen an den möglichen Bildungszielen einer Mediensoziologie orientiert und werden auch überfachlichen Bildungszielen gerecht, wobei die Ausformulierung der zu erzielenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch zu verbessern ist.

Der Beitrag, den der Studiengang zur wissenschaftlichen Befähigung leistet, ist klar erkennbar, der zur Berufsbefähigung der Studierenden ist angesichts des sehr weiten Berufsfeldes, das avisiert wird, etwas problematischer einschätzen. Die Zuordnung des Masterstudiengangs als stärker forschungsorientiert ist sehr gut nachvollziehbar begründet.

3.3.2 Curriculum

Der Studiengang ist konsekutiv. Zugangsvoraussetzung ist ein mit der Mindestnote „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium in den Studiengängen Sozialwissenschaften, Soziologie oder Medien-Kommunikation-Gesellschaft der Universität Trier oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus sieben Modulen zuzüglich der Masterarbeit. Im ersten Semester sollen Theorie- („Fortgeschrittene Gesellschaftsanalyse“) und Methodenkenntnisse („Komplexe Befragungstechniken und Analyseverfahren“) vertieft werden. Zudem sind im ersten Studienjahr die Module „Medien und Gesellschaft“ und „Kulturen und Kommunikation“ vorgesehen. Über das zweite und dritte Semester erstrecken sich ein Forschungsprojekt und das Modul „Methoden und Anwendungsfelder der Medienforschung“. Im zweiten und dritten Semester sind zudem zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, die in anderen Fächern gewählt werden können.

Alle Module des Curriculums umfassen 10 LP, das Forschungsprojekt 20 LP und die Masterarbeit 30 LP. Mit Ausnahme des Grundlagenmoduls „Fortgeschrittene Gesellschaftsanalyse“ und der Masterarbeit können Studienelemente im Umfang von bis zu 30 LP auch im Ausland erbracht werden.

Die Stärke des Curriculums des Masterstudiengangs ist der zentrale Stellenwert des Lehrforschungsprojektes, zu dem die Abteilung bereits gute Erfahrungen hat, und das auch von bisherigen Studierenden hoch wertgeschätzt wurde. Problematisch ist die Möglichkeit, das positiv gewürdigte Auslandssemester mit dem Curriculum zu vereinbaren. Allerdings ist hier auch in Rechnung zu stellen, dass zumindest für die Studierenden, die aus den entsprechenden Bachelor-Studiengängen der gleichen Universität kamen, ein Auslandssemester sehr üblich ist, sodass es unwahrscheinlich sein wird, dass diese auch im Master noch einmal ins Ausland gehen werden. Für die übrigen Studierenden von anderen Universitäten werden sehr flexibel gestaltete Einzelfalllösungen gefunden werden müssen (Empfehlung E I.2).

Die Zugangsvoraussetzungen müssen – wie in der Begehung diskutiert und in den Empfehlungen dargelegt - klarer als im Antrag formuliert werden, um den sich bewerbenden Studierenden Verhaltenssicherheit zu gewähren. Ein unterstützendes e-learning-Angebot würde den Übergangswege für Studierenden aus anderen Studiengangsarten erleichtern (Auflage A VI.1).

In der Abfolge von Grundlagenvermittlung zur Forschungsorientierung und -anwendung ist das Curriculum inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst sowohl die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und auch kommunikativen Kompetenzen, wobei diese noch stärker in den Modulbeschreibungen explizit gemacht werden müssen (Auflage A I.1a, siehe auch 2.2). Die Modulprüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von den definierten Bildungszielen, sofern sie in ihrer Art der Durchführung noch etwas spezifiziert werden. Sie sind des Weiteren wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Damit entsprechen die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in der Markt- und Meinungsforschung, im Bereich der Medien und Kommunikationsdienstleistungen sowie in Werbeagenturen, in PR-Abteilungen von Wirtschaftsunternehmen oder im Bereich der politischen und der interkulturellen Kommunikation befähigen.

Die Studierenden sollen unter anderem im Rahmen der Masterarbeit lernen, einer für das angestrebte Berufsfeld relevanten Fragestellung nachzugehen und diese eigenständig zu entwickeln und zu bearbeiten. Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel die Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse argumentativ und didaktisch angemessen präsentieren zu können, sollen durch entsprechende Lehr-, Lern- und Prüfungsformen gestärkt werden.

Empfehlungen der Fachgesellschaften und Rückmeldungen aus der Praxis zum Beispiel in Form von Kooperationen mit der externen Partnern und Absolventenbefragungen sind in die Konzeption des Studiengangs eingeflossen.

Wie bei den meisten medienbezogenen Studiengängen sind die Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang befähigen soll, recht breit gehalten, was generell mit dem schnellen Wandel in dieser Branche begründet wird. Für die genannten Schlüsselqualifikationen ist das durchaus zutreffend. Allerdings erfordern einige der genannten Tätigkeitsfelder sehr spezifische Kenntnisse, die zu dem erfolgreicher in klarer zugeschnittenen konkurrierenden Studiengängen vermittelt werden können. Dies gilt insbesondere für die PR, die Werbung aber auch für die im Antrag genannte Entwicklungszusammenarbeit. Hier sollte genauer differenziert werden, wie nah die Studien-

gangsinhalte an den entsprechenden Tätigkeitsfeldern sind (Empfehlung E IV.1). Die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten ist durch die Anlage des Curriculums hervorragend gewährleistet.

3.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Soziologie gibt es 8 Professuren (davon 3 C4-, 2 W3-, 2 W2- und eine W1-Stelle) und 15 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Diese bedienen neben den beiden Masterstudiengängen und dem Master-Nebenfach die Bachelorstudiengänge des Faches. Die gesamte Lehre in den beiden Masterstudiengängen und dem Master-Nebenfach wird durch hauptamtliche Lehrende erbracht. Module werden polyvalent verwendet. Über die Importe aus anderen Fächern wurden Vereinbarungen getroffen. Sachmittel und Infrastruktur sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Im Hinblick auf den Studiengang „Medien- und Kultursoziologie“ haben nicht alle Lehrenden die medien- und kommunikationswissenschaftliche Breite, die für die im Curriculum genannten Inhalte wünschenswert wäre. Doch wird durch den Austausch in der Lehre mit medienwissenschaftlichen Studiengängen sowie vor allem durch eine neu eingerichtete Professur, die Medienwissenschaft und Mediensoziologie je zur Hälfte zur Verfügung steht, diese Schwäche ausgeglichen. Bei der polyvalenten Verwendung von Modulen steht zu befürchten, dass die mediensoziologische Orientierung nicht vorgehalten werden kann und von den Studierenden durch eigenständige Transferleistung hergestellt werden muss (Empfehlung E IV.2).

3.4 Nebenfach Soziologie

3.4.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Durch den Teilstudiengang sollen vertiefte sozialwissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse sozialer Prozesse vermittelt und ein für viele Fächer anschlussfähiges Angebot an wählbaren Schwerpunkten zur Verfügung gestellt werden. Dabei begreift sich das Fach als ein im Verhältnis zum Hauptfach komplementär angelegtes Konzept, das eine fachübergreifende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand fördern soll. Von den Studierenden kann eine medien- und kultursoziologische und/oder eine wirtschaftssoziologische Ausrichtung gewählt werden. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, anhand von theoretischen Konzepten praktisch-empirische Probleme sozialwissenschaftlicher Abläufe zu verstehen und angemessene Problemlösungen zu finden. Daneben sollen Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement und Präsentationstechniken vermittelt werden.

Das Studium ist klar konturiert, weist eine deutliche Akzentuierung im Bereich der empirischen Methodenlehre und -anwendung auf und unterstützt erkennbar die Absicht, als Flankierung zu einem auf verantwortliche Positionen ausgerichteten Hauptstudium zu dienen. Alle Rückmeldungen aus der Universität, insbesondere von den Studierenden, lassen vermuten, dass der formulierte Anspruch eingelöst werden kann.

3.4.2 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist ein mit der Mindestnote „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium, bei dem Soziologie als Kern-, Haupt- oder Nebenfach belegt wurde, der mit der Mindestnote „gut“ abgeschlossene Trierer Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ oder ein gleichwertiger Abschluss von einer anderen Hochschule. Gegebenenfalls erfolgt eine Zulassung mit Auflagen.

Das Curriculum hat einen Umfang von 40 LP und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Die Verteilung der Leistungspunkte erfolgt nach dem im Trierer Kombinationsstudiengang vorgegebenen Schema. In den ersten beiden Semestern können die Studierenden zwei Spezialisierungsmodule aus dem medien- und kultur- oder dem wirtschafts- und organisationssoziologischen Bereich wählen. Im dritten Semester sollen als Vorbereitung auf die Masterarbeit, die im Hauptfach geschrieben wird, durch zwei Module die vorhandenen Theorie- und Methodenkenntnisse vertieft werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind vergleichsweise hochschwierig und dürften zur erfolgreichen Profilierung beitragen. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass Bewerber evtl. mangelnde Kenntnisse statistischer Programme durch ein entsprechendes Kursangebot des Rechenzentrums in der vorlesungsfreien Zeit kompensieren können.

3.4.3 Berufsfeldorientierung

Das Nebenfach soll die Studierenden in Abhängigkeit vom jeweiligen Hauptfach und der gewählten Spezialisierung unter anderem für leitende Positionen der Verwaltung von öffentlichen Einrichtungen, als Referenten von Sozialversicherungsträgern und ihren angegliederten Forschungsstellen, für Tätigkeiten im Personalbereich großer und mittelständischer Unternehmen, in Planungsabteilungen von Parteien, Ministerien und Verbänden, in NGOs, in der Entwicklungszusammenarbeit oder den Medien qualifizieren.

Empfehlungen der Fachgesellschaften und Rückmeldungen aus der Praxis zum Beispiel in Form von Kooperationen mit der externen Partnern und Absolventenbefragungen sind in die Konzeption des Teilstudiengangs eingeflossen.

Die Berufsfeldorientierung hängt wesentlich von der Fächerkombination ab, soweit sie das Nebenfach Soziologie betrifft, kann jedoch eine deutliche Entsprechung von angezieltem Berufsfeld und auf Methoden orientiertem Studium konstatiert werden. Der langfristige Bedarf ist deutlich erkennbar. Die mit der sozialen Bewältigung des Klimawandels und des demographischen Wandels erforderliche Umsteuerung der Gesellschaft auf nachhaltige Lebens- und Arbeitsweisen wird nach allen bekannten Prognosen sozialwissenschaftlich ausgebildeten Menschen eine gute berufliche Perspektive bieten.

3.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Siehe 3.3.4